



natürlich
NORDHEIM

Betreuungsangebote in Krippe • Kindergarten • Grundschule



umfassende aktuelle Informationen
finden Sie rund um die Uhr im Internet unter

www.nordheim.de

Stand: September 2022

Ansprechpartner **ab Seite 3****Kleinkindbetreuung** **ab Seite 4**

- Krippengruppen mit Öffnungszeiten
Platzsharing
- Beiträge

Kinderbetreuung **ab Seite 6**

- Kindergärten mit Öffnungszeiten
- Öffnungszeiten
- Beiträge
- Beiträge für den Ferienkindergarten

Schülerbetreuung **ab Seite 10**

Grundschule Nordheim (FLIBS+)

- Öffnungszeiten
- Beiträge
- Mensa

Grundschule Nordhausen

- Öffnungszeiten
- Beitrag

Allgemeine Informationen **ab Seite 14**

Anmeldeverfahren für Krippe und Kindergarten
Berechnung des Netto-Familieneinkommens



NORDHEIM

Ansprechpartner

Gemeindeverwaltung

Sachgebietsleitung Bildung und Betreuung, Organisation

Sabrina Rieger

☎ 07133 182 – 1220

✉ sabrina.rieger@nordheim.de

Organisation Kinder- und Schülerbetreuung Nordheim

Petra Braasch

☎ 07133 182 – 1221

✉ petra.braasch@nordheim.de

Organisation Kinder- und Schülerbetreuung Nordhausen

Diana Heinrich

☎ 07133 182 – 1222

✉ diana.heinrich@nordheim.de

Kindergärten

Kindertagesstättenleiterin

– Bereich: Kindertagesstättengruppen

Erika Heichel-Ott

☎ 07133 182 – 3010

✉ erika.heichel-ott@nordheim.de

Kindertagesstättenleiterin

– Bereich: Krippengruppen

Jasmin Dusel

☎ 07133 182 – 3020

✉ jasmin.dusel@nordheim.de

Schulen

Kurt-von-Marval Schule

Leitung Schülerbetreuung FLIBS

Nicole Fandrich

☎ 07133 9882 – 15

✉ n.fandrich@kvm-schule.de

Grundschule Nordhausen

Kernzeitbetreuung

Elfriede Schuster und Andrea Klein

➔ Kontakt über die Gemeindeverwaltung, Frau Heinrich

Kleinkindbetreuung

Krippengruppen mit Öffnungszeiten

Krippenhaus „Vogelnest“

Südstraße 60, Nordheim

☎ 07133 182 – 3120 (Finken)

☎ 07133 182 – 3121 (Spatzen)

☎ 07133 182 – 3122 (Amseln)

Gruppen mit zusammenhängenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

☎ 07133 182 – 3123 (Eulen)

☎ 07133 182 – 3124 (Schwalben)

Gruppen mit ganztägigen Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

5 Tages-Platz: 5 Vormittage mit flexibler Anzahl von mind. 1 Nachmittag

Platzsharing: 2 oder 3 Vormittage mit flexibler Anzahl von Nachmittagen
an den gebuchten Vormittagen

Zubuchungen von einzelnen Nachmittagen sind bei freien Kapazitäten
möglich.

Kindergarten „Rappelkiste“

Heuchelbergstraße 22, Nordhausen

☎ 07133 182 – 3530 (Bambini)

Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

In den Krippengruppen werden Kinder ab 1 Jahr aufgenommen.

Es werden je Gruppe bis zu 10 Kinder von jeweils 2 Fachkräften betreut; in den Ganztagesgruppen findet ein Schichtbetrieb mit mehreren Fachkräften statt.

Platzsharing

Für Familien, die nur für einen Teil der Woche einen Krippenplatz benötigen, bieten wir die Möglichkeit des Platzsharings an.

Hierbei wird ein Betreuungsplatz auf zwei Kinder aufgeteilt.

Pro Gruppe stehen zwei solcher Plätze zur Verfügung.

An welchen Tagen der Platz genutzt wird, wird verbindlich vereinbart.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenverwaltung.

Beiträge

Die folgenden Beiträge gelten ab 1. September 2022

Zusammenhängende Öffnungszeiten (7.30 – 13.30 Uhr)
(ohne Verpflegung)

	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4+ Kinder im Haushalt
Bis 3.000 Euro	410	304	206	82
3.000 – 4.500 Euro	451	334	227	90
Ab 4.500 Euro	513	380	258	103

Ganztägige Öffnungszeiten (7.00 – 17.00 Uhr)
(inklusive Verpflegung)

	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4+ Kinder im Haushalt
Bis 3.000 Euro	757	581	417	211
3.000 – 4.500 Euro	826	631	452	224
Ab 4.500 Euro	929	707	504	246

Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 7% des Beitrages abgezogen.

Für einen nicht gebuchten Tag (Platzsharing bei zusammenhängenden oder ganztägigen Öffnungszeiten) werden 20% des Beitrags abgezogen. Auf den entstehenden Beitrag wird ein Zuschlag von 30% erhoben.

- In den Beiträgen für die ganztägige Betreuung sind Verpflegungskosten von 74 Euro beinhaltet.
- Die Beträge sind auf 11 Monate kalkuliert, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben.
- Die ersten zwei Eingewöhnungswochen sind beitragsfrei.
- Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats.
- Erläuterungen zur Einkommensstaffelung und zur Berechnung des Netto-Familieneinkommens finden Sie auf Seite 16.

Kinderbetreuung

Kindergärten mit Öffnungszeiten

Kindergarten „Regenbogen“

Hauptstraße 9, Nordheim

☎ 07133 182 – 3420 (Bärenstube)
Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

☎ 07133 182 – 3410 (Schmetterlinge)
Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Kinderhaus „Pusteblume“

Südstraße 60, Nordheim

☎ 07133 182 – 3110 (Sonnenstrahlen)
☎ 07133 182 – 3111 (Mäuse)
☎ 07133 182 – 3112 (Fische)
☎ 07133 182 – 3113 (Frösche)
☎ 07133 182 – 3115 (Gänseblümchen)

Gruppen mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

☎ 07133 182 – 3117 (Glückspilze)
☎ 07133 182 – 3116 (Grashüpfer)

Ganztagesbetreuung
Montag bis Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

Kindergarten „Auf dem Weihen“

Hauffstraße 2, Nordheim

☎ 07133 182 – 3210 (Gruppe 1)

Regelkindergarten

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr

☎ 07133 182 – 3220 (Gruppe 2)
Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Klosterstraße 44, Nordheim

☎ 07133 182 – 3330 (Gruppe gelb)
Ganztagesbetreuung
Montag bis Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

☎ 07133 182 – 3320 (Gruppe grün)
Ganztagesbetreuung
Montag bis Freitag 7.00 – 17.00 Uhr



Kindergarten „Rappelkiste“

Heuchelbergstraße 22, Nordhausen

☎ 07133 182 – 3510 (Fuchsbau)
Regelkindergarten
Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr

☎ 07133 182 – 3520 (Spatzennest)
Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Kindergarten „Naturkindergarten Wurzelzwerge“

Weinbergstraße 25, Nordhausen

☎ 0152 09405029 Wurzelzwerge
Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Zwergenstüble
Spielgruppe
Montag 9.00 – 11.00 Uhr (Beitrag monatlich 24,-- €)

Beiträge

Die folgenden Beiträge gelten ab 1. September 2022

Beiträge für Gruppen mit **Regel- und mit zusammenhängenden Öffnungszeiten**
(ohne Verpflegung)

	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4+ Kinder im Haushalt
Bis 3.000 Euro	139	108	72	24
3.000 – 4.500 Euro	153	119	79	26
Ab 4.500 Euro	174	135	90	30

Beiträge für Gruppen mit **ganztägigen Öffnungszeiten**
(inklusive Verpflegung)

5 Vor- und Nachmittage

	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4+ Kinder im Haushalt
Bis 3.000 Euro	352	290	218	122
3.000 – 4.500 Euro	380	312	232	126
Ab 4.500 Euro	422	344	254	134

5 Vormittage, 4 Nachmittage

	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4+ Kinder im Haushalt
Bis 3.000 Euro	334,40	275,50	207,10	115,90
3.000 – 4.500 Euro	361	296,40	220,40	119,70
Ab 4.500 Euro	400,90	326,80	241,30	127,30

5 Vormittage, 3 Nachmittage

	1 Kind im Haushalt	2 Kinder im Haushalt	3 Kinder im Haushalt	4+ Kinder im Haushalt
Bis 3.000 Euro	316,80	261	196,20	109,80
3.000 – 4.500 Euro	342	280,80	208,80	113,40
Ab 4.500 Euro	379,80	309,60	228,60	120,60

- In den Beiträgen für die ganztägige Betreuung sind Verpflegungskosten von 74 Euro beinhaltet.
- Für einen nicht gebuchten Nachmittag werden 5% des Beitrags für die ganztägige Nutzung an 5 Tagen abgezogen.
- Die Beträge sind auf 11 Monate kalkuliert, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben.
- Die ersten zwei Eingewöhnungswochen sind nur dann beitragsfrei, wenn nicht schon eine Eingewöhnungszeit in der Krippe beitragsfrei gewährt wurde.
- Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats.
- Erläuterungen zur Einkommensstaffelung und zur Berechnung des Netto-Familieneinkommens finden Sie auf Seite 16.

Beiträge für den Ferienkindergarten

Die folgenden Beiträge gelten für den Ferienkindergarten, der in den Kindergarten Sommerferien in einer der Nordheimer oder Nordhausener Kindergärten stattfindet. Der genaue Zeitraum und der Ort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Beiträge

7.30 – 12.30 Uhr	45 € / Woche
7.30 – 13.30 Uhr	50 € / Woche

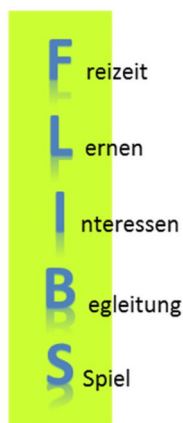
Schülerbetreuung

Grundschule Nordheim

Im Rahmen der Ganztagesesschule ist FLIBS in die Betreuung beim Mittagessen, die Bewegungspausen, die Üb- und Lernzeiten sowie die Projekte eingebunden.

In den Randzeiten kann zusätzlich am kostenpflichtigen FLIBS+ -Angebot teilgenommen werden. FLIBS+ kann auch von Kindern besucht werden, die nicht in die Ganztagesesschule gehen.

Die Buchung der Betreuungsangebote erfolgt jeweils für ein Schuljahr, Zubuchungen sind je nach freien Kapazitäten jederzeit möglich. Eine Reduzierung bzw. die Kündigung von FLIBS+ kann jeweils zum Quartalsende erfolgen.



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	07.00 – 07.55 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	12.15 – 13.30 Uhr, 12.15 – 16.00 Uhr oder 12.15 – 17.00 Uhr



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 7.55 Uhr	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+
Unterricht					
12.15 – 13.30 Uhr	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause
13.30 – 16.00 Uhr	Übzeit und Projekte der Ganztagesesschule	Übzeit und Projekte der Ganztagesesschule	FLIBS+	Übzeit und Projekte der Ganztagesesschule	FLIBS+
16.00 – 17.00 Uhr	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+

Beiträge für den Regelbetrieb für das Schuljahr 2022/2023**Montag bis Freitag (jeweils einzeln buchbar)****7.00 – 7.55 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind in Betreuung	2. Kind in Betreuung	3. Kind in Betreuung
			eine Einheit	eine Einheit	eine Einheit
	bis	3.000 €	2,00 €	1,50 €	1,00 €
3.000 €	bis	4.500 €	2,20 €	1,65 €	1,10 €
	ab	4.500 €	2,50 €	1,90 €	1,25 €

Montag bis Freitag (jeweils einzeln buchbar)**12.15 – 13.30 Uhr**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind in Betreuung	2. Kind in Betreuung	3. Kind in Betreuung
			eine Einheit	eine Einheit	eine Einheit
	bis	3.000 €	3,25 €	2,45 €	1,65 €
3.000 €	bis	4.500 €	3,55 €	2,65 €	1,80 €
	ab	4.500 €	4,05 €	3,05 €	2,00 €

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Essensbeitrag von 3,20 € erhoben.

Mittwoch und Freitag (jeweils einzeln buchbar)**13.30 – 16.00 Uhr**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind in Betreuung	2. Kind in Betreuung	3. Kind in Betreuung
			eine Einheit	eine Einheit	eine Einheit
	bis	3.000 €	4,95 €	3,75 €	2,50 €
3.000 €	bis	4.500 €	5,45 €	4,10 €	2,75 €
	ab	4.500 €	6,20 €	4,65 €	3,10 €

Beiträge für die Ferienbetreuung**Ferienbetreuung****7.00 – 15.00 Uhr (Abholung ab 14.00 Uhr)**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind in Betreuung		2. Kind in Betreuung		3. Kind in Betreuung	
			Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
				bis	3.000 €	79,00 €	21,65 €	59,25 €
3.000 €	bis	4.500 €	86,90 €	23,81 €	65,18 €	17,86 €	43,45 €	11,91 €
	ab	4.500 €	98,75 €	27,06 €	74,06 €	20,29 €	49,38 €	13,53 €

In der Ferienbetreuung ist das Mittagessen in den Gebühren inbegriffen.

Mensa

Für alle Schülerinnen und Schüler der Kurt-von-Marval Grund- und Gemeinschaftsschule besteht die Möglichkeit am Mittagessen in der Mensa teilzunehmen. Die Mensa befindet sich in der Kurt-von-Marval Schule. Das Essen wird vom eigenen Personal der Gemeinde Nordheim in der Mensa selbst zubereitet.

Pro Tag stehen 2 Menüs zur Auswahl.

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule müssen ihr Essen im Voraus bestellen. Die Zugangsdaten für die online-Bestellung erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Gemeindeverwaltung (Frau Braasch).

Beitrag

Für das warme Mittagessen mit Salat, Nachtisch und Getränk wird ein Beitrag von 3,20 € erhoben.

Die Mensa wird auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Nordheim genutzt.

Grundschule Nordhausen

In der Grundschule Nordhausen wird an 3 Tagen ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr eine Kernzeitbetreuung angeboten.

Während der Kernzeitbetreuung wird kein Mittagessen angeboten.

Wird die tägliche Mindestanzahl von 8 Kindern über einen Zeitraum von mindestens 1 Monat unterschritten, werden die fehlenden Einnahmen auf die angemeldeten Kinder verteilt.

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch - von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr

In den Ferien findet keine Betreuung in der Grundschule Nordhausen statt, allerdings kann die Betreuung durch FLIBS+ an der Kurt-von-Marval Grund- und Gemeinschaftsschule Nordheim genutzt werden.

Die Betreuung durch FLIBS+ findet in allen Ferien, bis auf die Weihnachtsferien statt.

Beitrag

Pro Tag wird ein Beitrag von 5 € erhoben.



Allgemeine Informationen

Anmeldeverfahren für Krippe und Kindergarten

Verfahren

- 1. Gespräch mit den Erzieherinnen** des Wunschkindergartens
→ Wichtig: Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.
Die Telefonnummern finden Sie bei den aufgezeigten Krippen/Kindergärten
- 2. Schriftliche Anmeldung**
Den Aufnahmeantrag erhalten Sie in der Krippe/im Kindergarten oder im Internet [https://www.nordheim.de/website/de/leben/kinderbetreuung/kommunale kindergaerten/anmeldeverfahren](https://www.nordheim.de/website/de/leben/kinderbetreuung/kommunale_kindergaerten/anmeldeverfahren)
Bitte Aufnahmeantrag ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung abgeben
- 3. Zusagen**
3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erhalten Sie die schriftliche Zusage für den Krippen-/Kindergartenplatz
- 4. Starterpaket**
Nach dem Erhalt der Zusage das Starterpaket ausfüllen, dies erhalten Sie in der Krippe/im Kindergarten oder im Internet [https://www.nordheim.de/website/de/leben/kinderbetreuung/kommunale kindergaerten/anmeldeverfahren](https://www.nordheim.de/website/de/leben/kinderbetreuung/kommunale_kindergaerten/anmeldeverfahren)
Bitte Formulare ausgefüllt und unterschrieben in der Krippe/im Kindergarten abgeben

Platzvergabe

Krippen und Kindergarten GT

Vergabe nach dem **Zeitpunkt der Anmeldung**

Kindergarten zÖ und RG und Naturkindergarten

Vergabe nach **Alter des Kindes**

Für Geschwisterkinder werden grundsätzlich Plätze freigehalten, auch wenn diese erst spät im Kindergartenjahr aufgenommen werden können.

Ein Anspruch auf einen Platz in einem bestimmten Kindergarten besteht grundsätzlich nicht. Die Einteilung der Gruppen obliegt den Erzieherinnen und der Gemeindeverwaltung.

Aufnahmevoraussetzungen

Krippe und Kindergarten

Vorlage einer Bestätigung über die Masernschutzimpfung oder einem entsprechenden Nachweis

Ganztageskrippe und Ganztageskindergarten

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Ganztagesgruppe ist die Vorlage einer Arbeits- oder Schulbescheinigung sowie im Kindergartenbereich eine Mindestbuchung von drei ganztägigen Betreuungstagen und im Krippenbereich die Mindestbuchung von einem ganztägigen Betreuungstag. Anmeldungen für die komplette Ganztagesbetreuung (5 Tage) werden vorrangig behandelt.

Berechnung des Netto-Familieneinkommens

Die Gemeinde Nordheim erhebt ihre Beiträge für den Kindergarten und die Schülerbetreuung in einkommensgestaffelter Form.

Maßgebend für die Einstufung in eine der Einkommensgruppen ist das

„Netto-Familieneinkommen“.

Die Eltern können entscheiden, ob sie der Kindergartenverwaltung, zur Einordnung in eine Einkommensgruppe, den Einkommenssteuerbescheid (beider Elternteile, des alleinerziehenden Elternteils) vorlegen. Wird kein Bescheid vorgelegt, erfolgt automatisch die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.

Bei Schwierigkeiten, den Elternbeitrag aufzubringen, kann man sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

Berechnung Netto-Familieneinkommen

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden Familien-/Haushaltsmitglieder, auch Lebenspartner.

Das Einkommen von im Haushalt lebenden Kindern ist erst nach Wegfall des Kindergeldanspruches zu berücksichtigen.

Insbesondere gehört zum Einkommen:

Arbeitsverdienst, Kindergeld, Erziehungsgeld, Rente, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Mieteinnahmen
Sachbezüge,...

Vom Bruttoarbeitsverdienst abgesetzt werden darf:

- Bei steuer- und versicherungspflichtigem Einkommen (auch bei Selbstständigen) ein Betrag von 30% (zur Abgeltung von Steuern, Versicherungen, Werbungskosten usw.)
- Bei Beamtenbezügen ein Betrag von 20%
- Bei nicht steuerpflichtigem Einkommen ein Betrag von 5%
- Die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz

Änderungen des Netto-Familieneinkommens, mit denen eine Veränderung der Einkommensgruppe verbunden ist, müssen der Kindergartenverwaltung mitgeteilt werden.

Eine Änderung muss auch dann angezeigt werden, wenn ein im Haushalt lebendes Kind die Volljährigkeit erreicht, da es dann nicht mehr als „Kind“ beitragsenkend mit einbezogen wird.

Eine notwendig werdende Nachveranlagung geht zu Lasten des Beitragspflichtigen. Beitragsänderungen aufgrund eines veränderten Netto-Familieneinkommens, bei Änderungen der maßgeblichen Kinderzahl oder der Betreuungsart, erfolgen zum nächsten Monatsersten und sind der Kindergartenverwaltung sofort nach Kenntnis mitzuteilen.

Gemeindeverwaltung Nordheim • Hauptstraße 26 • 74226 Nordheim
☎ 07133 182 – 0
✉ info@nordheim.de